

RUNDSCHREIBEN

Rundschreiben Maschinenring Oldenburger Land

LKW Führerschein

MIT 18 JAHREN BALD NICHT MEHR MÖGLICH

Am 19. Januar 2013 tritt die dritte EU-Führerscheinrichtlinie in Kraft. Neben zahlreichen Veränderungen ist auch das Mindestalter für den Erwerb des LKW-Führerscheins neu geregelt. Personen, die bis zu diesem Stichtag volljährig sind und die Fahrerlaubnisprüfung der LKW-Klasse C/CE bestanden haben, bekommen den Führerschein noch mit dem Alter von 18 Jahren ausgehändigt. Danach ist dies dann nur noch mit einem Mindestalter von 21 Jahren möglich.

Ausnahmen:

Wer die Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz erworben hat oder eine entsprechende Ausbildung als Berufskraftfahrer, als Fachkraft im Fahrbetrieb oder einem vergleichbaren Beruf absolviert, kann zukünftig auch mit 18 Jahren den LKW-Führerschein erhalten. Dies ist aber nur für Personen interessant, die im gewerblichen Güterverkehr tätig sind. Bei landwirtschaftlichen Beförderungen der eigenen Produkte und Bedarfsgüter ist dies in der Regel nicht nötig.



Bei den verschiedenen LKW-Klassen ist für den landwirtschaftlichen Einsatz die Klasse CE zu bevorzugen. Damit können Fahrzeugkombinationen aus einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg und Anhänger (auch Satellenanhänger) über 750 kg gefahren werden.

Wer also den LKW-Führerschein für den landwirtschaftlichen Betrieb benötigt und bis zum 19. Januar 2013 volljährig ist, sollte bis dahin den Führerschein der Klasse CE gemacht haben.

Text: Martin Vaupel, LWK Niedersachsen

KALKDÜNGER AUS DER RAUCHGASREINIGUNG



Der Kohlensäure Kalk ist erhältlich mit 36,3 % - 44,3 % CaO bzw. 64,8% -79,0 % CaCO₃ und 4,71 % - 7,5 % Schwefel.

Die Firma Röben Tonbaustoffe aus Zetel bietet aus ihren Werken in Querenstede Kalkdünger an. Die Kalkdünger sind als Düngemittel zugelassen. Versuche der LWK Niedersachsen haben ergeben, dass die Kalkwirkung mit denen der handelsüblichen Düngekalke vergleichbar ist. Der Kohlensäure Kalk ist erhältlich mit 36,3 % - 44,3 % CaO bzw. 64,8% -79,0 % CaCO₃ und 4,71 % - 7,5 % Schwefel.

Einsatzmöglichkeiten sind der Einsatz zur Erhaltungskalkung alle 3 Jahre mit empfohlenen Mengen von 12-24 dt/ha auf leichten bis mittleren Ackerböden oder um eine Gesundungskalkung durchzuführen. Eine Besonderheit dieses Produktes ist der relativ hohe Schwefelgehalt mit ca. 6,11 %. Rund 60 % dieses Schwefels liegen als Sulfat und damit als leicht pflanzenverfügbar vor. Wird der Kalkdünger im Frühjahr eingesetzt, kann der enthaltene Schwefel für die Pflanzenentwicklung genutzt werden. Andere teurere mineralische

Schwefeldünger können so in ihrer Menge verringert werden. Aber Vorsicht: keine Anwendung auf Grünland oder auf mit Gemüse oder Feldfrüchten bestellten Flächen.

Des Weiteren muss der Kalkdünger nach der Ausbringung auf dem Acker in den Boden eingearbeitet werden.

Wenn Sie vorhaben, den Kalkdünger nicht sofort auf dem Feld zu verteilen, sondern vorher noch zwischen zu lagern, dann sollten Sie bei der Lagerung unbedingt darauf achten, das Produkt vor Feuchtigkeit zu schützen.

Auch aus preislicher Sicht ist der Kalkdünger interessant, da Sie als Käufer nur den Transport bezahlen, weil keine anderen Kosten anfallen.

Wer Bedarf hat, meldet sich bitte unter
Telefon 04487 / 92 85 0

MELDEPROGRAMM WIRTSCHAFTSDÜNGER NIEDERSACHSEN



Nach der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger sind die ab dem 1. Juli 2012 in den Verkehr gebrachten Mengen an Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, erstmalig bis zum 31. Januar 2013 in die von der Landwirtschaftskammer bereitgestellte Datenbank zu melden. Der Aufruf des Programms erfolgt nach der Freischaltung über die Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Wer muss melden?

Abgeber, die Wirtschaftsdünger an andere abgeben, müssen unabhängig von der Art der Verwertung jede Abgabe an die Datenbank melden, sofern die abgegebenen Mengen 200 t pro Jahr überschreiten. Betriebe, die nur als Aufnehmer fungieren, sind nicht meldepflichtig. Unter den Begriff „Wirtschaftsdünger“ fallen u.a. Gülle, Festmist, Geflügmist oder -kot, aber auch Gärreste aus Biogasanlagen. Dies betrifft auch NaWaRo-Anlagen, in denen ohne Zusatz von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nur pflanzliche Substrate vergoren werden. Zudem unterliegen Mischungen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten der Meldepflicht. Eine Ausnahme stellen reine Co-Fermentanlagen dar, die ausschließlich mit Abfallstoffen betrieben werden. Diese unterliegen den Vorschriften der Bioabfallverordnung und müssen nicht in der Meldebank gemeldet werden. Betriebe, die als Abgeber von Wirtschaftsdüngern zur Meldung an die Datenbank verpflichtet sind, müssen, sofern der Betrieb auch Wirtschaftsdünger oder sonstige Stoffe aufnimmt, zusätzlich auch die Aufnahme melden.

Die gelieferten Mengen müssen für das erste Halbjahr eines Kalenderjahres spätestens bis zum Ablauf des 31. Juli und für das zweite Halbjahr eines Kalenderjahres spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar des Folgejahres an die Datenbank gemeldet werden.

Welche Angaben sind im Meldeprogramm zu erfassen?

Bei jeder Abgabe und Übernahme von Wirtschaftsdünger sind, unabhängig von der Art der Verwendung folgende Angaben erforderlich:

- Name, Anschrift, Registrier- oder Betriebsnummer und Betriebsart des Abgebers
- Datum der Abgabe oder der Übernahme
- Art des Wirtschaftsdüngers
- Menge des Transports in Tonnen Frischmasse
- Name und Anschrift des Beförderers
- Name, Anschrift, Registrier- oder Betriebsnummer und Betriebsart des Empfängers

Eine Meldung kann nur mit allen geforderten Angaben abgeschlossen werden.

Wie erhalte ich eine Betriebsnummer für die Datenbank?

Eine elektronische Meldung ist nur möglich, wenn für Abgeber und Empfänger eine Betriebsnummer angegeben wird. Die Verordnung stellt dem Meldepflichtigen die Wahl einer Betriebsnummer frei. Es kann eine bereits zugeteilte Betriebsnummer nach InVeKoS (Antrag Agrarförderung), eine Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung oder bei Biogasanlagen eine zugeteilte Registriernummer nach der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung verwendet werden. Sofern keine dieser Registrier- oder

Betriebsnummern besteht oder verwendet werden soll, kann auf Anforderung eine Betriebsnummer von der Landwirtschaftskammer zugeteilt werden. Die zugeteilte Betriebsnummer hat zur Unterscheidung von anderen Betriebs- und Registriernummern die Kennung „LWK“ und darf nur für die Aufzeichnungs- und Meldepflicht verwandt werden.

Wie erhalte ich den Zugang zum Meldeprogramm?

Für den Zugang zum Meldeprogramm werden als Kennung die Betriebsnummer und ein individuelles Passwort (PIN) benötigt. Antragsteller Agrarförderung sowie Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden haben für die Antragstellung bzw. Tiermeldung in HI-Tier eine PIN erhalten. Diese PIN kann bei der Anmeldung genutzt werden.

Alle anderen Betriebe, die sich als Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern gemäß § 5 der Bundesverbringungsverordnung bei der Düngebehörde mitgeteilt haben, erhalten Ende Oktober automatisch ein Passwort per Brief durch die Landwirtschaftskammer mitgeteilt. Steht im Weiteren eine entsprechende PIN für das Meldeprogramm nicht zur Verfügung, ist diese bei der Landwirtschaftskammer über den Vordruck zur Vergabe einer Betriebsnummer anzufordern.

Ldw. Betriebshelfer (m/w) gesucht

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen & spannenden Arbeitsalltag
- ein festes Anstellungsverhältnis mit 40 Std. / Woche
- eine feste Vergütung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit, Motivation & Flexibilität
- Führerschein Klasse T, besser CE
- systematische, gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- Kenntnisse im Bereich Milchvieh, Sauen, Mastschweine

Aussagekräftige Bewerbungen bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, möglichem Eintrittstermin an:

AGRO-DIENST GmbH, z. H. Herrn Breitenbach
Sannumer Str. 3, 26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel. 04487/92 85 0 oder
E-Mail: Breitenbach@agro-dienst.de

DER MASCHINENRING OLDENBURGER LAND KANN HELFEN:

- Erstellen der Lieferscheine für Wirtschaftsdünger nach Bundesverbringungsverordnung
- Fristgerechte Meldung der abgegebenen und aufgenommenen Wirtschaftsdüngermengen in die neue Datenbank der LWK
- Erstellung der Nährstoffvergleiche nach der Düngeverordnung für landwirtschaftliche Betriebe
- Erstellung einer Vorausschau zur Ermittlung der abzugebenden oder aufzunehmenden Wirtschaftsdüngermengen für das nächste Jahr
- Vermarktung von Hähnchen und Putenmist
- Vermittlung überschüssiger Wirtschaftsdünger
- Betreuung von Biogasanlagen von den monatlichen Lieferscheinen, der Meldung, Düngeplanung, Nährstoffvergleiche nach DVO bis hin zur Vorbereitung der Bilanzierung für die Landkreise.

Die aufgeführten Dienstleistungen bieten wir für Landwirte, gewerbliche Tierhalter, Biogasanlagenbetreiber und auch für Lohnunternehmer an!



BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Für die Bereiche Land- und Hauswirtschaft suchen wir sowohl männliche als auch weibliche nebenberufliche Einsatzkräfte.

Nach wie vor vermitteln wir haupt- und nebenberufliche Betriebshelfer.

Sollten Sie einen Kur- oder Krankenhausaufenthalt planen, setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, so dass wir Ihnen eine Fachkraft vermitteln können.

Ansprechpartnerin ist
Frau Hartmann Tel.: 04487 / 92 85 0.

NÄHRSTOFFVERGLEICH 2012

Bitte denken Sie an die Erstellung des Nährstoffvergleiches für 2012. Wir sind gern bereit, die Aufzeichnungen nach Ihren Angaben für Sie zu erstellen. Auf Wunsch erhalten Sie von uns ein Formular, in das Sie alle wichtigen Daten eintragen können. Für die eigentliche Berechnung der Nährstoffbilanz vereinbaren Sie bitte einen Termin oder faxen uns das ausgefüllte Formular zurück.

Folgende Aufzeichnungen sind bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen und 7 Jahre aufzubewahren:

- Ausgangsdaten und Ergebnisse der Nährstoffvergleiche
- Nmin-Werte und Bodenuntersuchungsergebnisse
- Nährstoffgehalte der eingesetzten organischen Düngemittel
- Wir können Ihnen zur Düngung der Flächen unterschiedliche organische Nährstoffträger anbieten.

“Nutzen Sie die Chance kostengünstig zu düngen“

Ansprechpartner sind
Herr Jakoby Telefon 04487 / 92 85 12 oder
Herr Hellebusch Telefon 04487 / 92 85 15

GRABENREINIGUNG UND LICHTRAUMPROFILSCHNEIDER



Die Zeit des Grabenreinigens und des Aufschneidens der Bäume ist schon wieder da, deshalb bitten wir um rechtzeitige Bestellung Ihres Auftrages. Diese Arbeiten können nur in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 28. Februar durchgeführt werden.

Wer Bedarf hat, meldet sich bitte unter Telefon
04487 / 92 85 0.



Besuchen Sie unsere Internetseiten
WWW.MR-OLDENBURG.DE
WWW.AGRO-DIENST.DE

DORFHILFERINNEN

Der MR Oldenburger Land e. V. ist die Vermittlungsstelle für Dorfhelferinnen des Ev. Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen e. V.. Dorfhelferinnen kommen zum Einsatz bei Familien, wenn die Hausfrau oder der Hausmann ihrer/seiner Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht nachgehen kann (z. B. wegen Begleitung eines Kindes ins Krankenhaus, Kur, Entbindung, Krankheit, Unfall).

Finanziert werden die Einsätze von den landwirtschaftlichen und gesetzlichen Krankenkassen.

Ansprechpartner ist Herr Breitenbach
Telefon 04487 / 92 85 21

MR OLDENBURGER LAND IN ZUSAMMENARBEIT MIT MRVV

Mit Versicherungen ist es häufig wie mit der Steuer. Allein kann man den „Dschungel“ nicht mehr sicher durchqueren. Wer eine Versicherung braucht - egal ob als Privatperson oder als Unternehmen - hat heute verschiedene Möglichkeiten, einen Vertrag abzuschließen. Ein Weg führt über die Beratung und Vermittlung durch einen Versicherungsmakler. Im Gegensatz zu anderen Vertriebsformen ist ein Versicherungsmakler an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und damit ein absolut unabhängiger Partner. Der Versicherungsmakler steht auf der Seite der Versicherungsnehmer.

Daher haben Maschinenringe schon vor einiger Zeit in Schleswig-Holstein mit Partnern aus der Versicherungsbranche die MRVV, die Maschinenring Versicherungsvermittlungsgesellschaft, für die Betreuung ihrer Mitglieder gegründet. Seit 2008 gibt es die MRVV GmbH & Co. KG mit Sitz in Wismar. Sie ist deutschlandweit tätig. Zahlreiche Maschinenringe sind als Kommanditisten und in den Gremien der MRVV aktiv und wirken bei der praxisgerechten Entwicklung spezifischer Versicherungen mit.

Auch der MR Oldenburger Land e.V. hat sich zur Zusammenarbeit mit der MRVV GmbH&Co.KG entschlossen.

Mit der MRVV GmbH & Co. KG sehen wir einen starken und zuverlässigen Versicherungsmakler an der Seite unserer Mitglieder, der Spezialkonzepte für die Landwirtschaft entwickelt und auch im Schadenfall schnell und unbürokratisch die Schadenregulierung durchführt.

Selbstverständlich steht die MRVV auch im privaten- und kleingewerblichen Bereich als qualifizierter Partner zur Verfügung. Für Maschinenringmitglieder bietet die MRVV einen kostenlosen Betriebscheck an.

Zur Kontaktaufnahme können Sie sich gerne auch zunächst an die Geschäftsstelle des MR Oldenburger Land e. V. wenden. Als direkter Ansprechpartner zu Fragen und Problemen rund um den Betrieb und die Familie stehen Ihnen in der MRVV-Außenstelle in Nortmoor Herbert Saathoff und sein Team zur Verfügung.

Durch die Zusammenarbeit mit der MRVV möchte der MR Oldenburger Land e. V. erreichen, dass Deckungskonzepte, die auf die betrieblichen und persönlichen Bedürfnisse der Mitglieder, der landwirtschaftlichen Kunden, zugeschnitten sind, erstellt und vermittelt werden können. Durch die Kooperation mit fast allen Versicherungsunternehmen, bietet die MRVV eine gute und faire Beratung und Betreuung für landwirtschaftliche Familien und deren Betriebe. Einsparmöglichkeiten sollen aufgedeckt und der Versicherungsschutz optimiert werden. Mit Fachkenntnis und Engagement stehen die landwirtschaftlich versierten Mitarbeiter der MRVV rund um den Versicherungsfall für die Mitglieder des MR Oldenburger Land e.V. zur Verfügung.

Kontakt:

MRVV Spezialmakler für die Landwirtschaft

Herr Saathoff

Gewerbestr. 2, 26845 Nortmoor

Tel.: 04950-99 55 869

E-Mail: saathoff@mrvv-deutschland.de

www.mrvv-deutschland.de



Für die Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen bei der Abwicklung Ihrer Aufträge, Anfragen und Abrechnungen bedanken wir uns recht herzlich.

Wir freuen uns, Ihnen auch weiterhin alle Dienstleistungen anbieten zu dürfen, die Sie in Ihrem Betrieb bzw. auf dem Hof benötigen.

Der Vorstand des Maschinenringes und die MR-Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

IMPRESSUM

Herausgeber

Maschinenring Oldenburger Land e. V./

AGRO-DIENST GmbH

Sannumer Str. 3

26197 Großenkneten-Huntlosen

Tel.: 04487/92 85 0

Fax: 04487/92 85 86

e Mail: info@mr-oldenburg.de

Internet: www.mr-oldenburg.de

Redaktion

Rolf Breitenbach

Layout

Bundesverband der Maschinenringe e.V.